

Leitfaden zum Ausfüllen des Förderantrages

Stand: 29.03.2022

Der Antrag für das Förderprogramm NEUSTART AMATEURMUSIK wird digital auf <https://bundesmusikverband.de/neustart/antragstellung/formular/> gestellt. Dieses Dokument dient für Sie lediglich als Leitfaden zur Vorbereitung, um sich vorab über die gewünschten Informationen für Ihren Antrag zu informieren.

Bei Fragen können Sie sich gerne unter Tel. 030 60980781 35 bei der für Sie eingerichteten **Antragshotline** melden. Bitte beachten Sie dabei die auf der Website angegebenen Hotline-Zeiten.

Bei Antragstellung willigen Sie in die Verarbeitung der mit dem Antrag übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Kontaktaufnahme und der Bearbeitung des Antrags auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 DSGVO ein. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen.

Pro Antragsteller wird (pro Ensemble) **maximal ein Antrag** aus diesem Programm bewilligt.

Hinweise zum Antrag

Bitte achten Sie darauf, dass Sie den Antrag **vollständig ausfüllen** und alle abgefragten Daten eingeben. Unvollständige Angaben führen dazu, dass Nachfragen notwendig sind, die den Bearbeitungsprozess verlängern. Bitte fügen Sie dem Antrag auch **alle geforderten Anlagen** bei. Dazu gehören:

- ✓ vollständiger Finanzplan im vorgegebenen Muster inkl. Angabe der Ensembledaten
- ✓ gültige Satzung, HR-Auszug oder Nachweis des Trägers, dass dieser Träger des Ensembles ist (z.B. bei kirchlichen Ensembles)
- ✓ Nachweis über die Vertretungsberechtigung des Antragstellenden, sofern diese nicht aus den eingereichten Unterlagen hervorgeht
- ✓ ggf. schriftliche Bestätigung bei Erhalt weiterer Förderung(en)

Achten Sie bitte ebenfalls darauf, dass Sie **alle Bestätigungen** abgeben.

Bewilligungs- und Durchführungszeitraum

Weder Bewilligungs- noch Durchführungszeitraum dürfen vor dem Antragsdatum liegen.

Der Bewilligungszeitraum kann mit dem Antragsdatum beginnen. Sollten Sie einen Beginn des Bewilligungszeitraums angeben, der nicht 2 Monate in der Zukunft liegt, denken Sie bitte daran, dass Sie einen sog. vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen (siehe unten).

Bitte kalkulieren Sie für die (administrative) Vor- und Nachbearbeitung des Projektes ausreichend Zeit vor und nach dem angegebenen Projektzeitraum ein. Faustregel: Der Bewilligungszeitraum sollte mindestens 1 Monat vor Beginn des Projektzeitraums und 3 Monate nach Ende des Projektzeitraum liegen, sofern möglich. Projekt- und Bewilligungszeitraum sind jedoch max. bis zum 31.12.2022 möglich!

Finanzplan

Bitte benutzen Sie für die Erstellung Ihres Finanzplans **ausschließlich** die Vorlage „Finanzplan“, welche Sie auf unserer Website herunterladen können. Tragen Sie in diese Excel-Tabelle Ihre voraussichtlich anfallenden Kostenpunkte ein. Die Tabelle berechnet dann automatisch die Summen, welche Sie im Antragsformular angeben müssen. Bitte achten Sie darauf, dass max. Fördersumme von 10.000 EUR dabei nicht überschritten wird!

Bitte geben Sie Ihre Ausgaben getrennt nach den folgenden Kostenblöcken an:

- ✓ Honorare
- ✓ Sachausgaben
- ✓ Reisekosten
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Eigenmittel/-leistungen

Fördermittel können grundsätzlich ab einer Höhe von mindestens 2.000 EUR bis zu einer Höhe von maximal 10.000 EUR beantragt werden. Das ist die Summe, die BMCO als Förderung für die Umsetzung Ihres Projektes zur Verfügung stellt.

Bitte formulieren Sie Ihren Bedarf so konkret wie möglich, damit Ihre Ausgaben gedeckt werden und vermeiden Sie die Angabe von Pauschalbeträgen. Je konkreter Sie Ihren finanziellen Bedarf aufzeigen, desto besser können wir Sie unterstützen. Das Förderprogramm NEUSTART AMATEURMUSIK hat das Ziel, den finanziellen Bedarf in der vollen beantragten Summe möglichst auch zu gewähren.

Vorsteuerabzugsberechtigung

Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer/Netto-Preise) berücksichtigt werden. **Sollten Sie nicht vorsteuerabzugsberechtigt sein, geben Sie bitte alle Ausgaben als Bruttobeträge an.**

Hinweise zu einzelnen Kostenblöcken

Honorare

Bitte geben Sie hier ausschließlich Honorare für künstlerische Tätigkeiten an. Ebenfalls hier zu berücksichtigen sind evtl. **KSK-Beiträge**. KSK-pflichtig sind hauptberuflich selbstständige/freiberufliche künstlerische Tätigkeiten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kuenstlersozialkasse.de/>.

Honorare für z.B. **Klavier-/Instrumentenstimmer*in oder Grafik-Design** gehören nicht in den Kostenblock „Honorare“, sondern sind unter „Dienstleistungen“ oder „Öffentlichkeitsarbeit“ (z.B. Grafik-, Webdesign) zu erfassen.

Zahlungen an **angestellte Musiker*innen** können nicht über ein Honorar abgerechnet werden, wenn die Aufgabe ohnehin in ihrem Tätigkeitsfeld liegt. Ausnahmen müssen begründet und über einen separaten Honorarvertrag, der sich nur auf das NEUSTART-Projekt bezieht, dokumentiert werden.

Bitte achten Sie auf die angegebenen Höchstsätze, die sich nach Qualifizierung der Fachkraft richtet:

- Höchstsatz: 60 €/Std. für Honorarkräfte mit einem künstlerischen Abschluss (Diplom/Master)
- 53 €/Std. bei Zwischendiplom/Bachelor
- 46 €/Std. ohne formalen Abschluss, jedoch mit entsprechender Qualifizierung

Sachausgaben

Hier werden neben Ausgaben für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien auch Ausgaben für **Dienstleistungen, Mieten für projektbezogene Räumlichkeiten, GEMA-Gebühren und Anschaffungen** erfasst.

Ausgaben für Hygieneschutzmaßnahmen, wie z. B. Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Schnelltests, sind förderfähig.

Mieten können nur abgerechnet werden, wenn es sich um zusätzliche Mieten (nur für das Projekt) handelt, z. B. größere Räume zur Wahrung der Abstandsregelungen.

Ausgaben für **technisches Equipment** zur Umsetzung von projektspezifischen Hygienekonzepten sowie sonstige Anschaffungen dürfen grundsätzlich max. 20% der Fördersumme betragen. Höhere Kosten sind als Eigenleistung zu tragen.

Eigenleistungen/-mittel

Bei Eigenleistungen handelt es sich um ehrenamtliche Stunden, die im Rahmen des Projektes anfallen und in diesem Fall mit einem **fiktiven Stundensatz von 15 EUR/Stunde** als sog. Eigenleistung angerechnet werden können. Fiktiv bedeutet dabei, dass das Geld nicht „fließt“ und somit auch nicht über die Förderung ausgezahlt wird. Bitte berücksichtigen Sie bei der Angabe von ehrenamtlich zu leistenden Stunden, dass diese verbindlich sind und auch im Falle einer Förderung nachgewiesen werden müssen.

Eigenmittel, sind bare Mittel, die eingebracht werden. Dabei kann es sich um vorhandene Barmittel (Vereinskasse), aber zweckgebundene Zuwendungen Dritter, Sponsoring, Spenden oder Einnahmen handeln. Bitte geben Sie diese nur an, wenn Sie diese auch für die Finanzierung des geplanten Projektes einbringen.

Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Sollte der beantragte Bewilligungszeitraum vor Ablauf der 2-Monats-Frist starten, die wir für die Bearbeitung Ihres Antrags nach Eingangsdatum benötigen, so kann über das Online-Antragsformular ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden. Das gilt auch für Anträge mit Bewilligungszeiträumen, die unmittelbar nach Ablauf der 2-Monats-Frist beginnen, denn es dauert nach Förderzusage erfahrungsgemäß weitere vier Wochen, bis ein Fördervertrag (Weiterleitungsvertrag) zwischen dem BMCO und dem geförderten Ensemble abgeschlossen ist.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird auf der rechtlichen Grundlage des WV Nr. 1.3 Satz 2 zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) erteilt. Die Ausnahme basiert im Wesentlichen darauf, dass bei dem

beantragten Projekt keine Schutzzwecke des Verbotes der Förderung bereits begonnener Maßnahmen verletzt werden können (Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips, Schutz der Entscheidungsfreiheit der Behörde, Schutz des Antragstellers vor finanziellen Nachteilen) und gleichzeitig der Zeitraum der endgültigen Bewilligung nicht vom* von der Antragstellenden beeinflusst werden kann.

Mit Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns können die ersten geplanten Maßnahmen umgesetzt werden. Rechnungen, die ab dem beantragten Bewilligungszeitraum anfallen, können als Kosten nach Förderzusage durch die Jury rückwirkend geltend gemacht werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Beginn des Projekts weiterhin auf eigenes Risiko erfolgt. Wird der Projektantrag aus formalen Gründen abgelehnt oder von der Jury nicht zur Förderung empfohlen, trägt der* die Antragstellende alle finanzielle Kosten, die bis dahin entstanden sind, selbst.

Sollten Kosten anfallen, die laut Zuwendungsrecht sowie den Richtlinien des Förderprogramms NEUSTART AMATEURMUSIK nicht förderfähig sind, dürfen wir diese nicht anerkennen. Wir empfehlen, Verträge mit einer Klausel „vorbehaltlich der Bereitstellung der beantragten Fördermittel“ zu versehen.

- ✓ Hiermit beantrage ich den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum Start meines Bewilligungszeitraums.
- ✓ Ich bin mir bewusst, dass ich das beantragte Projekt auch nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns auf eigenes finanzielles Risiko durchführe.
- ✓ Mir ist bekannt, dass aus der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns kein Anrecht auf Erhalt der beantragten Fördersumme abzuleiten ist.